

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Rainer Podeswa AfD

und

Antwort

des Ministeriums für Soziales und Integration

**Entwicklung der Zahlungen der KVJS-Landesstiftung
(Kommunalverband für Jugend und Soziales) „Familie
in Not“ in Stuttgart unter dem Aspekt der gestiegenen
Bevölkerungszahlen**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hat sich die Höhe der Zahlungen in den letzten sechs Jahren entwickelt (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren)?
2. Welche Arten der Leistungen (Sach- und Geldleistungen) wurden und werden gewährt und wie entwickelten sich diese in ihrer Höhe (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren)?
3. Wie entwickelten sich diese Leistungen der letzten sechs Jahre nach Nationalitäten aufgeschlüsselt?
4. Wie entwickelte sich die Höhe der jährlichen Zuweisungen seit 2013 an die Stiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“, die laut Satzung 3 § 2 Absatz 2 der Stiftung „Familie in Not“ zu vergeben ist?
5. Wie werden gegebenenfalls die in diesen Jahren entstandenen Mehrkosten finanziert?
6. Welche Kosten ergaben sich hierdurch für den Steuerzahler insgesamt?

07. 02. 2019

Dr. Podeswa AfD

Begründung

Laut Presseberichten ist die Bevölkerung in Deutschland nach einer Schätzung des Statistischen Bundesamts auf 83 Millionen gewachsen. Die Stiftung „Familie in Not“ im Träger „Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg“ gewährt Stiftungsleistungen in besonderen Notlagen, wenn keine anderen Hilfsmöglichkeiten (z. B. Sozialhilfe) bestehen oder nicht ausreichen.

Die Kleine Anfrage dient dazu festzustellen, wie sich die gestiegenen Bevölkerungszahlen in Baden-Württemberg auf die Leistungen der Stiftungen auswirken und ob sich zusätzliche Belastungen hierdurch für den Steuerzahler ergeben.

Antwort

Mit Schreiben vom 5. März 2019 Nr. 21-0141.5-016/5690 beantwortet das Ministerium für Soziales und Integration die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hat sich die Höhe der Zahlungen in den letzten sechs Jahren entwickelt (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren)?

Die Landesstiftung „Familie in Not“ wurde im Frühjahr 1980 gegründet. Das Stiftungskapital in Höhe von 10 Mio. DM wurde je zur Hälfte vom Land und der L-Bank zur Verfügung gestellt. Die Antragsbearbeitung und -bewilligung obliegt dem Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS), die Auszahlung der L-Bank.

Die Landesstiftung hat, abhängig von den auf dem Finanzmarkt zu erzielenden Erträgen, in den letzten sechs Jahren Stiftungsleistungen in Höhe von

2013	2014	2015	2016	2017	2018
196.692 €	144.670 €	156.734 €	128.210 €	135.254 €	200.448 €

ausbezahlt.

2. Welche Arten der Leistungen (Sach- und Geldleistungen) wurden und werden gewährt und wie entwickelten sich diese in ihrer Höhe (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren)?

Die Stiftung leistet ausschließlich finanzielle Hilfen für Familien in außergewöhnlichen Notsituationen. Eine außergewöhnliche Notlage ist anzunehmen, wenn in Folge eines besonderen Ereignisses Lebensumstände, wie z. B. schwere, andauernde Krankheit, Behinderung eines Familienmitglieds, Tod eines Elternteils, Arbeitslosigkeit, Unfall oder Verlust der Wohnung schwere Belastungen für die Familie eintreten, die nicht allein aus eigener Kraft und mit Hilfe gesetzlicher Leistungen bewältigt werden können. Die Entscheidung nach Art und Höhe der Leistungen aus Mitteln der Landesstiftung richtet sich nach den Umständen, den Bedürfnissen und den Besonderheiten des Einzelfalles.

Die jährlichen Geldleistungen wurden prozentual für folgende Verwendungszwecke bewilligt¹:

Verwendungszweck	2014	2015	2016	2017	2018
Kaution	15,53 %	16,07 %	13,01 %	18,92%	19,86 %
Wohnungsausstattung	50,47 %	41,13 %	35,24 %	48,70 %	41,10 %
Renovierungs-/Umzugskosten	5,11 %	6,12 %	1,97 %	4,82 %	4,10 %
Entschuldung	11,51 %	17,84 %	21,82 %	20,21 %	12,33 %
Wirtschaftliche Notlage	5,71 %	4,11 %	8,95 %	2,40 %	0,68 %
Zuschuss Autokauf	6,50 %	5,48 %	3,86 %	–	6,16 %
Sonstiges	5,17 %	9,25 %	15,15 %	4,95 %	15,77 %

¹ In dieser Form werden die Daten seit 2014 erhoben.

3. Wie entwickelten sich diese Leistungen der letzten sechs Jahre nach Nationalitäten aufgeschlüsselt?

Differenzierte Daten über die Nationalität der Antragstellenden liegen der Stiftung erst seit dem Jahr 2015 vor. Die ausländischen Antragstellenden kommen aus mehr als 50 Herkunftsländern, es handelt sich also häufig um Einzelfälle. Eine Aufschlüsselung nach dem Verwendungszweck ist aus diesem Grund nicht aussagekräftig.

Die nachfolgende Tabelle enthält die prozentuale Verteilung der Antragstellenden nach deutscher und ausländischer Staatsangehörigkeit:

Staatsangehörigkeit	2015	2016	2017	2018
deutsch	57,89 %	65,42 %	58,42 %	58,14 %
ausländisch	42,11 %	34,58 %	41,58 %	41,86 %

4. Wie entwickelte sich die Höhe der jährlichen Zuweisungen seit 2013 an die Stiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“, die laut Satzung 3 § 2 Absatz 2 der Stiftung „Familie in Not“ zu vergeben ist?

Die Landesstiftung „Familie in Not“ erhält seit Gründung der Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ im Jahr 1984 jährlich Mittel für die finanzielle Unterstützung schwangerer Frauen aus Baden-Württemberg, die sich in einer Notsituation befinden. Die Antragsbearbeitung und -bewilligung erfolgt ebenfalls beim KVJS. Die erforderlichen Personalkosten tragen hälftig der KVJS und das Land. Aus dem Landeshaushalt standen dafür 2018 insgesamt 169.300 € zur Verfügung.

In den letzten 6 Jahren wurden der Landesstiftung jährlich folgende Mittel aus der Bundesstiftung zugewiesen:

- 2013 11.392.657,91 €
- 2014 11.348.400,20 €
- 2015 11.379.868,40 €
- 2016 11.405.523,78 €
- 2017 11.942.784,89 €
- 2018 11.972.994,83 €

5. Wie werden gegebenenfalls die in diesem Jahr entstandenen Mehrkosten finanziert?

Mehrkosten für die Vergabe der Mittel der Landes- und der Bundesstiftung sind in diesem Jahr nicht entstanden.

6. Welche Kosten ergaben sich hierdurch für den Steuerzahler insgesamt?

Mit Ausnahme der in Frage 4 dargelegten Finanzierung der Personalkosten für die Antragsabwicklung werden die jährlich anfallenden Kosten aus Mitteln der Stiftung „Familie in Not“ finanziert.

In Vertretung

Dr. Hammann

Ministerialdirektor